

Der Staatssekretär
des Auswärtigen Amts
510 - 50/IV V 7477/53

Bonn, den 23. Oktober 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Genocide-Konvention

Bezug: Kleine Anfrage 1 der Fraktion der DP
- Drucksache 24 -

In Beantwortung der oben bezeichneten Kleinen Anfrage teile ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Justiz Folgendes ergebenst mit:

1. Es trifft zu, daß die Bundesregierung ebenso wie alle anderen Staaten, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind und durch ihre Mitwirkung in der Organisation der Vereinten Nationen ihre Bereitschaft ausgedrückt haben, die internationale Zusammenarbeit zu fördern, von dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eingeladen worden ist, der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 beizutreten.
2. Die Vorbereitung des Beitritts der Bundesrepublik zu der Konvention hat wegen der in der Konvention enthaltenen, dem deutschen Recht, insbesondere dem deutschen Strafrecht zum Teil unbekannten Begriffe und strafrechtlichen Tatbestände umfangreiche Vorarbeiten erforderlich gemacht, um die notwendige Anpassung der Vorschriften der Konvention an das innerdeutsche Recht herbeizuführen und die alsbaldige Durchführung der Konvention sicherzustellen. Diese Arbeiten sind vor einigen Monaten abgeschlossen worden. Der Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu der Konvention konnte jedoch den gesetzgebenden Körperschaften nicht mehr vor Ablauf der ersten Wahlperiode des Deutschen Bundestages vorgelegt werden. Die Vorlage wird nach Verabschiedung durch das Bundeskabinett nunmehr binnen kurzem erfolgen.

Dr. Hallstein